

Kind an Haltestelle angesprochen

Ilten. Am Donnerstag voriger Woche, gegen 13.50 Uhr, sprach ein Mann ein zehnjähriges Kind an, das an der Bushaltestelle der KGS an der Iltener Straße auf den Bus wartete. Der Mann fragte das Kind, ob es mit zu seinem Auto kommen wolle. Der Junge rannnte sofort davon und gab seinen Eltern Bescheid. Da kurz darauf auch die Polizei alarmiert wurde, konnte noch eine Sofortfahndung eingeleitet werden. Es wurde bisher keine verdächtige Person ermittelt. Der Mann wurde wie folgt beschrieben: etwa 60 Jahre alt, 1,75 Meter groß, sehr dünn, mittellange graue Haare, grauer Vollbart, blaue Jeans, schwarzes Poloshirt. Die Polizei bittet um Zeugenhinweise: Telefon (05132) 82 70.

„Nähen und mehr“ beim DRK

Sehnde. Für den am Freitag, 15. September, um 17 Uhr in der Begegnungsstätte, Peiner Straße 14, beginnenden Kurs „Nähen und mehr“ gibt es noch freie Plätze. Auch interessierte Herren sind willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich: Telefon (05138) 70 86 95.

Gymnastik für Ältere beim MTV

Ilten. Der MTV bietet ein neues Bewegungsangebot für Ältere: eine Kombination aus überwiegend Hockergymnastik und zusätzlich Sturzprophylaxe. Gerne können auch Sport-Einsteiger teilnehmen. Es gibt ein kostenloses Probetraining am Mittwoch, 6. September, um 9 Uhr im Gymnastikraum des Vereinsheimes, Hugo-Remmert-Straße 10. Der nachfolgende Kurs soll ab der darauffolgenden Woche mittwochs von 10.30 bis 11.30 Uhr stattfinden. Es wird eine Teilnehmergebühr erhoben. Anfragen und Anmeldungen für das Probetraining: Telefon 0176 28 50 08 27.

Musikalisches Spektrum präsentiert

SBR-Bigband spielt mehr als Swing, Rückblick auf das Konzert in der Barockkirche

Ilten. Über rund 150 Zuhörer freuten sich die Musiker der SBR-Bigband beim Konzert in der Barockkirche. Der Spaß an der Musik übertrug sich von der Band schnell auf das Publikum. Zunächst etwas zögerlich, später jedoch ausgelassen wurde während der Stücke geklatscht und zwischen den einzelnen Programmpunkten reichlich applaudiert. Durch fachkundige und gewohnt charmant vorgetragene Moderationen sorgte Frank Heinrich bei den Bläsern für willkommene Pausen.

Musikalisch sorgte Sängerin Sonja Bittner dafür, dass das Publikum aufmerksam den Vorträgen folgte.

Doch auch die Solisten Anja Conrady, Axel Garske, Roland Mainka, Eike Wrenger und Yevgeniy Goryanskyy bekamen Szenenapplaus vom gut gelaunten Publikum. Zahlreiche Stücke, die die Band erstmals vor Publikum präsentierte, faszinierten. Bei Titeln wie „Moonlight Serenade“ von Glenn Miller oder „Beyond The Sea“ oder der Interpretation von Gloria Gaynors Disco-Hit „I will Survive“ zeigte die Band, dass ihr



Die SBR-Bigband des Schützenvereins in der Barockkirche vor gut gelauntem Publikum.

FOTOS: PRIVAT



Bandleader und Dirigent Frank Achatzy hatte die Musiker perfekt auf das Konzert vorbereitet.

musikalisches Spektrum weit über den Swing hinausreicht.

Scherzhaft schreibt Schützenchef Carsten Elges: „Bandleader Frank Achatzy hatte das Programm so zusammengestellt, dass der Regenschauer, der am Samstag jedoch kaum für Abkühlung sorgen konnte, erst begann, als die ersten Töne in der Kirche erklangen und schon wieder vorbei war, als der Dirigent die Musiker in die Pause entließ.“

So konnten zwar weder die Aktiven noch die Zuschauer den herrlichen Regenbogen sehen, der sich über den Kirchturm spannte.

Dafür konnten Pausen-nacks im Trockenen eingenommen werden.“



Solistin Sonja Bittner.

Der Marktspiegel als e-paper!
epaper.marktspiegel-verlag.de

STADT SEHNDE

Amtliche Bekanntmachung
Sitzungen der Gremien der Stadt Sehnde vom 06.09.2023 bis 07.09.2023

Am Mittwoch den 06.09.2023 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine **öffentliche Sitzung des Fachausschusses Brandschutz, Ordnung, Ehrenamt** statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- „Einwohnerfragestunde“
- Richtlinie zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Sehnde
- Aktualisierung der Richtlinien
- Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren zwischen dem Deutschen Tierschutzbund, Ortsverein Hannover e.V. und der Stadt Sehnde
- Fahrzeugkonzept der Ortsfeuerwehr Sehnde
- Vorstellung Raumbedarf Neubau Feuerwehrhaus Sehnde

Am Donnerstag den 07.09.2023 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine **öffentliche Sitzung des Fachausschusses Schule, Sport, Kultur, Soziales** statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- „Einwohnerfragestunde“
- Haushaltssicherungskonzept für die Teilhaushalte 2 und 4 aus dem Haushalt 2023/2024, Votum über die offenen Punkte
- Neufassung der Richtlinie zur Erhebung von Entgelten für die außerschulische Überlassung und Benutzung von Schulanlagen der Stadt Sehnde
- Stellenplan: Einrichtung einer neuen Stelle für das Stadtarchiv Sehnde

Am Donnerstag den 07.09.2023 um 18:00 Uhr findet im Sitzungszimmer im Anbau des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine **öffentliche Sitzung des Ortsrates Sehnde** statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- „Einwohnerfragestunde“
- Innenstadtkonzept „Neue Mitte Sehnde“ – hier: Fahrradparkhaus
- Vergabe von Ortsratsmitteln

Unternehmer im Gespräch

Initiative für die Ortschaft

Ilten. Für Freitag, 8. September, von 16.30 bis 19.30 Uhr lädt der Ortsrat in der Sportbar „Stammplatz“ des MTV Ilten, Hugo-Remmert-Straße 2, ein. Unter dem Motto „Netzwerken in Ilten“ sollen Unternehmer Zeit für Gespräche haben. Dazu kommt Dirk Warneke vom Business Network International (BNI) für einen Impulsvortrag gewonnen werden. Das BNI hilft Unternehmen, sich über strukturiertes, positives und professionelles Empfehlungsmarketing zu vergrößern, indem es wichtige und langfristige Beziehungen mit Unternehmerkollegen aufbaut. Dirk Warneke, Sachverständiger für Immobilien aus Hannover, wird über „Erfolgreiches Netzwerken innerhalb des BNI“ referieren;

des Weiteren wird Carsten Elges über den Stand der Ilten-App berichten und Michael Klüsener über den Verein MTV Ilten als Unternehmen. Viel Zeit soll aber der Möglichkeit zum Austausch eingeräumt werden. So kann nach den Vorträgen, in lockerer Atmosphäre und bei einem kühlen Getränk, das Grill-Büfett genossen werden. Die Kosten für das Essen übernimmt der Ortsrat, die Getränke bezahlt jeder Gast selbst. „Ich würde mich freuen, wenn wir möglichst viele Teilnehmer für diese Veranstaltung gewinnen könnten“, so Ortsbürgermeister Sandy Steve Choitz. Interessierte können sich mit Ihren Kontaktdaten unter E-Mail sandy.choitz@gruene-sehnde.de anmelden.

„Verdacht Demenz“

AWO bietet Vortragsreihe zum Thema

Sehnde. „Was ist Demenz überhaupt?“, „Was sollte ich wissen oder lernen?“, „Was kann ich tun?“, „Welche Hilfen und Unterstützung gibt es?“. Der Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz beim AWO-Ortsverein lädt im September zu einer dreiteiligen Informationsreihe mit dem Titel „Verdacht Demenz – Was sollte ich wissen? Was kann ich tun“ in der Begegnungsstätte, Peiner Straße 13, ein. Die drei Termine finden statt am:

Dienstag, 5. September - Demenz: Ursachen, Formen, Diagnose, Verlauf und Auswirkungen auf betroffene Menschen.

Dienstag, 19. September - Mögliche Verhaltensänderungen und Auswirkungen auf die Beziehung zwischen den betrof-

fenen Menschen und Angehörigen, Freunden, Nachbarn. Praktische Hinweise für den Alltag und das Zusammenleben.

Dienstag, 26. September - Welche Hilfen und Entlastungen gibt es? Pflege zu Hause und in Einrichtungen; Pflegeversicherung und Pflegeleistungen.

Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr. Die Teilnehmer erhalten Informationen zum Krankheitsbild und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Referent ist Diplom-Psychologe Horst Merkel, der auch den Gesprächskreis leitet.

Die Informationsreihe findet im Rahmen der Aktionswochen zum Thema Demenz der Region Hannover statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können ohne Anmeldung kommen.

Aufruf zur Teilnahme

Workshop zum Fußverkehr-Check

Sehnde. Die Stadtverwaltung ruft zur Teilnahme am Fußverkehr-Check auf. Zu den Fragen „Welche Probleme gibt es? Wo kann man gut und sicher zu Fuß gehen? Wo fehlt Platz?“ sollen Antworten gefunden werden. Erfahrungen der Anwohner sind willkommen. Bei einem Treffen am Freitag, 8. September, von 18 bis 20 Uhr im Ratssaal, Nordstraße 19, gibt es Gespräche mit Ver-

tretern aus der Politik, der Stadtverwaltung und Fachleuten. Eine Begehung soll am Freitag, 22. September, um 16 Uhr folgen.

Startpunkt ist die Grundschule Breite Straße, dann soll die Route über die Breite Straße für Peiner Straße führen. Über die neu hergestellte Wegeverbindung geht es vom Bahnhof zum Kurt-Lau-Weg und in einer Schleife zurück zur Ilte-

ner Straße. Die Bushaltestelle Sehnde Schulzentrum flankierend endet die Begehung an der KGS Sehnde. Auf dieser Strecke sind täglich mehrere Hundert Schüler unterwegs, ebenso Pendler. Abschluss-Workshop ist am Freitag, 1. Dezember, um 16 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung: Telefon (05138) 707 242 oder E-Mail birgit.gerach@sehnde.de.

Fußverkehrs-Check Stadt Sehnde

Routenentwurf Auftaktworkshop

Legende

Start Fachleuten Schule Breite Straße

Ziel KGS Sehnde

Zwischenhalte

- 1 Breite Straße / Str. des Großen Freien
- 2 Breite Straße / Peiner Straße
- 3 Peiner Straße / Mittelstraße
- 4 Peiner Straße – Unterführung
- 5 S-Bahnhof Sehnde
- 6 Bushaltestelle Sehnde Schulzentrum

Route für den Fußverkehr-Check.

FOTO: STADT SEHNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 6970-155
Az.: 611 Algermissen 012.0 AAO Hildesheim, den 25.08.2023

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigerungsverfahren **Algermissen**, Landkreis Hildesheim 148 wird die **Ausführung des Flurbereinigungsplans** mit Wirkung vom **04.09.2023, 0.00 Uhr** angeordnet (gem. § 61 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794))

- Mit diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan in der Fassung des Nachtrags 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).
- Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG). Die durch den Flurbereinigungsplan neu begründeten Rechte entstehen mit dem oben genannten Stichtag.
- Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet, ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den dazu ergangenen Überleitungsbestimmungen zum 15.09.2011 und im Erweiterungsgebiet am Bruchgraben zum 15.09.2017 geregelt worden. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Die Überleitungsbestimmungen hingegen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.
- Wird der ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den o.a. in dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).
- Anträge auf Ausgleich des Wertunterschiedes bei Pachtverhältnissen (§ 70 Abs. 1 FlurbG) und Auflösung des Pachtverhältnisses (§ 70 Abs. 2 FlurbG) sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde - Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - zu stellen (§ 71 Satz 3 FlurbG)

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Hiermit wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Um den weiteren Grundstücksverkehr und Grundstücksbelastungen nicht zu erschweren und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung zu entsprechen, ist es erforderlich, dass die Ausführung des Flurbereinigungsplanes, insbesondere die Veranlassung der Berichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches, sofort vollzogen wird. Demnach hat ein gegen diese Ausführungsanordnung eingeleiteter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung mit Begründung und die aktuelle Gebietskarte können auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht - Flurbereinigungsgericht -, Uelzener Str. 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht zu stellen.

Im Auftrag
gez. Fleckenstein